

Faustball-Ausbildungsstruktur in Deutschland

Die Trainerausbildung im Faustball gliedert sich wie folgt (angelehnt an die Rahmenrichtlinien zur Übungsleiterausbildung des DOSB):

1. Ausbildungen

Bezeichnung	Umfang (UE = Unterrichtseinheiten)	Ansprechpartner
ohne Lizenzbezug	Variabel (z.B. Abendlehrgänge, Tagesseminare, Workshops, etc.) → Ausschreibungen der LTV bzw. der DFBL	Landeslehrwarte Bezirkslehrwarte
1.Lizenzstufe = C-Trainer-Lizenz	120 UE (ca. 2/3 Faustball, 1/3 überfachlich) → in einigen Landesverbänden jährlich, in anderen sporadisch	Landeslehrwarte
2.Lizenzstufe = B-Trainer-Lizenz	60 UE (nur fachlich) → alle 1-2 Jahre	Bundeslehrwart
3.Lizenzstufe = A-Trainer-Lizenz	Im Faustball derzeit nicht vorgesehen	

2. Fortbildungen

Bezeichnung	Umfang (UE = Unterrichtseinheiten)	Ansprechpartner
Fortbildung C-Trainer (notwendig alle 4 Jahre, Verlängerung beim LTV)	15 UE (nur fachlich) → in einigen Landesverbänden mehrfach jährlich, in anderen sporadisch	Landeslehrwarte Bundeslehrwart
Fortbildung B-Trainer (notwendig alle 3 Jahre, Verlängerung beim DTB)	15 UE (nur fachlich) → mehrfach jährlich	Bundeslehrwart

3. DFBL-Trainerlizenz

Neu seit 2006 – Pflicht für alle Vereine der Deutschen Faustball-Liga (DFBL)*

DFBL-Trainer	40 UE (überwiegend fachlich) → wird derzeit jährlich angeboten	Bundeslehrwart
Fortbildung DFBL-Trainer	derzeit noch in Planung	Bundeslehrwart

* Ab der Hallensaison 2006/07 benötigt jeder Verein der Deutschen Faustball-Liga mindestens einen lizenzierten Faustball-Trainer (B-/C-Lizenz oder DFBL-Lizenz). Alternativ werden die Vorgaben erfüllt durch Absolventen eines sportwissenschaftlichen Studiums (z.B. Sportlehrer, Diplom-Sportlehrer, Sportwissenschaftler, etc.) bei gleichzeitiger fachlicher Faustball-Kompetenz (attestiert durch den Landesfachwart bzw. Landeslehrwart).

Die Überprüfung dieser Auflage erfolgt durch den Lizenzierungsantrag, den jeder DFBL-Verein vor der Saison an den Staffelleiter richten muss. Bei Nichteinhaltung beträgt die Strafe 500.- € pro Saison.